

Bücherschau

Anwaltsrecht

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian

Das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln hat im Oktober 2008 das 20jährige Jubiläum seiner Gründung gefeiert (vgl. die Beiträge von *Henssler, Prütting und Hamacher* AnwBl 2009, 1 ff., 9 ff. und 14 ff. sowie den Bericht über die Jubiläumsveranstaltung ab Seite 28). 1991 etablierte das Institut eine eigene Schriftenreihe, die sich mit mittlerweile 80 Titeln zur umfangreichsten deutschsprachigen Schriftenreihe für anwaltsrechtliche Studien entwickelt hat (vgl. <http://anwaltsrecht.uni-koeln.de/152.html>). Sie ist immer wieder Plattform für besonders gelungene anwaltsrechtliche Dissertationsschriften. Im Jubiläumsjahr sind mehr als ein halbes Dutzend interessanter Werke erschienen, von denen vier in dieser Bücherschau vorgestellt werden sollen:



Strafrechtlicher Parteiverrat und berufswidriges Verhalten der Vertretung widerstreitender Interessen von Christian Deckenbrock; Bonn: Deutscher Anwaltverlag, 2009; 480 S., kart.; 978-3-8240-5248-6; 48,50 €.

1. Christian Deckenbrock, dem Berufsrechtler bereits durch zahlreiche Aufsätze und Anmerkungen zu anwalts- und verfahrensrechtlichen Fragestellungen bekannt, hat mit der Arbeit „Strafrechtlicher Parteiverrat und berufswidriges Verhalten der Vertretung widerstreitender Interessen“ eine Studie zu einem Problemkreis vorgelegt, der aufgrund der Tendenz hin zu Konzentration und Spezialisierung auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung für die Praxis erlangt hat. Zur Thematik hat es in den letzten zehn Jahren mehrere Arbeiten gegeben, einige Fragen zu den §§ 356 StGB, 43 a Abs. 4 BRAO, 3 BORA harren aber weiterhin der Aufarbeitung. Nach einer Einführung, die einen Problemaufriss, einen historischen Rückblick und einen Überblick über die angesprochenen Normkomplexe bietet, schließen sich drei große Hauptteile an: Ein erster, gut die Hälfte der Arbeit ausfüllender Teil greift die Probleme auf, die sich für den Einzelanwalt stellen, der in widerstrebendem Interesse tätig wird. Zunächst analysiert der Autor § 356 StGB, bevor die Darstellung zum Berufsrecht wechselt. Ein zweiter Hauptteil ist der Prävarikation bei gemeinschaftlicher Berufsausübung gewidmet. Ein kürzerer, dritter Abschnitt untersucht sodann die Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen die Verbotsnormen. Einige besonders interessante Erkenntnisse der Arbeit: Für das Merkmal des „Anvertrauens“ verneint der Verfasser, dass bereits ein Tätigwerden im Vertragsanbahnungsstadium ein Tätigkeitsverbot auslösen kann. Die für die Bestimmung der Gegenläufigkeit von Interessen relevante Interessenlage will der Verfasser anhand subjektiver Kriterien ermitteln. Dass es sich bei der Arbeit nicht um eine praxisferne Studie handelt, belegt, dass Deckenbrock im Kontext des Merkmals der „widerstrebenden Interessen“ viele aktuell umstrittene Fallgruppen anspricht, z. B. das Problem des Parteiverrats von Strafverteidigern und die Beurteilung sog. Parallelverfahren. Besonders reizvoll sind auch die tiefgründigen Überlegun-

gen des Verfassers zum Verhältnis des § 43a Abs. 4 BRAO zur *lex specialis* des § 45 BRAO (vgl. auch AnwBl 2009, 16 ff.). Ein Zwischenergebnis dieses Abschnitts ist die Forderung nach einem Verzicht auf die strafrechtliche Sanktionsnorm. Im zweiten Hauptteil, der sich mit Sozietätssachverhalten befasst, geht Deckenbrock zunächst davon aus, dass § 356 StGB diese Fälle nicht erfasst, § 43a Abs. 4 BRAO hingegen schon. Hilfreich ist, dass der Verfasser längere Überlegungen zur Disqualifikation auch in anderen Berufsausübungsgemeinschaften als der GbR vorstellt. Besonderes Interesse der Berufspraxis werden auch seine Hinweise zu Sozietätswechslern, der Fusion von Anwaltsgesellschaften und der Bildung einer Sternsozietät finden. Äußerst verdienstvoll ist seine sorgfältige Aufarbeitung der Satzungsregelung in § 3 Abs. 2, 3 und 5 BORA, zu der er nach einem Blick auf das Recht der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und des Auslands (USA) praxisgerechte Lösungen und als Ergebnis einen Reformvorschlag zu § 43a Abs. 4 BRAO unterbreitet. Zweifelsfrei eine Arbeit, die die Diskussion über die komplexe Materie der anwaltlichen Interessenkonflikte voranbringen wird.



Die Sozietät im Sinne der BRAO unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung von Berufsfremden von Melanie Pelzer; Bonn: Deutscher Anwaltverlag, 2008; 366 S., kart.; 978-3-8240-5239-4; 48,50 €.

2. Melanie Pelzer hat mit ihrer Untersuchung „Die Sozietät im Sinne der BRAO unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung Berufsfremder“ eine hochaktuelle Thematik aufgegriffen. Die von Grunewald betreute Arbeit ist parallel zur rechtspolitischen Diskussion über eine von der Bundesregierung vorgeschlagene Lockerung des weitreichenden Verbots der interprofessionellen Berufsausübung in § 59a BRAO entstanden. Das Scheitern der von der Bundesregierung im Zuge der Reform des Rechtsdienstleistungsrechts vorgeschlagenen Neufassung der Norm macht die Arbeit umso wertvoller, ist doch bereits angekündigt, dass das Thema erneut auf die Agenda gesetzt werden wird. Pelzer geht dem Problem mit einem breiten Ansatz nach und analysiert die aus der interprofessionellen Tätigkeit resultierenden Probleme für das Berufsrecht, aber auch für andere Materien wie etwa das Zivilrecht. Im Herzstück ihrer Untersuchung fächert die Verfasserin die Verankerung und die rechtlichen Folgeprobleme der interprofessionellen Sozietät breit auf. Hierbei nimmt sie die aktuelle Rechtslage nur als Ausgangspunkt und greift lediglich besonders umstrittene Einzelfragen wie die Sozietät mit einer Steuerberatungs- oder WP-Gesellschaft vertiefend auf. Es folgt sodann eine konzise Analyse der einstweilen gescheiterten Neuregelung des § 59 Abs. 4 S. 1 BRAO. Pelzer hält die Sichtweise, nur ein Zusammenarbeitsverbot biete eine Garantie für die Einhaltung der anwaltlichen Berufspflichten, für überholt und sieht in der vorgeschlagenen Neuregelung ein taugliches Modell, das grundsätzlich die Wahrung der Berufspflichten auch in Sozietäten unter Beteiligung von Angehörigen beliebiger anderer Berufe sicherstellt. Das Regelungskonzept, die Sozietätsfähigkeit über das Kriterium des „vereinbaren Berufs“ im Sinne des § 7 Nr. 8 BRAO zu definieren, sieht Pelzer außerordentlich kritisch. Sie plädiert dafür, den Begriff der Sozietätsfähigkeit autonom aus § 59a Abs. 4 BRAO zu gewinnen und schlägt vor, dass in einem ersten Prüfungsschritt nur solche Berufe sozietäts-

fähig sein sollten, die einen Bezugspunkt zur Rechtsberatung aufweisen. Sodann sondert sie von jenen Berufen, die einen solchen Bezug aufweisen, jene aus, bei denen ein teleologisches Verständnis der Norm eine Sozierung verbieten soll. Besonders interessant ist der Teil der Arbeit, der sich mit Problemen rund um die Berufspflichten und berufsspezifischen Rechte in einer interprofessionellen Sozietät neuer Prägung beschäftigt. Es geht darum, wie lediglich Anwälte treffende berufsrechtliche Pflichten zum Verhaltensstandard in einer Sozietät werden können, in der Personen tätig sind, die an ein weniger strenges Berufsrecht gebunden sind. Ein hiermit eng verzahntes Problem ist die Bestimmung der Reichweite der Vertragsbeziehungen in einer gemischt-professionellen Sozietät. Hier gelangt die Verfasserin relativ rasch zu dem Ergebnis, dass aufgrund der akzessorischen Verpflichtung der Gesellschafter grundsätzlich ein Gesellschaftsmandat auf Basis eines Anwaltsvertrages anzunehmen ist. Folgeproblemen geht Pelzer ausführlich nach, z. B. dem Verbot der widerstreitenden Interessen in einer gemischten Sozietät, der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht, den Werbemöglichkeiten, der Pflicht zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung. Eine besonders heikle Problematik, der sich die Verfasserin sodann zuwendet, ist die Verantwortlichkeit der Rechtsanwälte für Verstöße ihrer nicht-anwaltlichen Mitgesellschafter gegen Vorschriften des anwaltlichen Berufsrechts. Eine interessante Arbeit zu einem hochaktuellen Problem.



Die Zulassung von kapitalistisch strukturierten Anwaltsgesellschaften des europäischen Auslands am deutschen Rechtsberatungsmarkt von Kristina von der Linden; Bonn: Deutscher Anwaltverlag, 2008; 333 S., kart.; 978-3-8240-5245-5; 48,50 €.

3. Die Entwicklung des europäischen Gesellschaftsrechts hat für das Berufsrecht die neue Herausforderung geschaffen, sachgerechte Lösungen für die Behandlung von Berufsausübungsgesellschaften zu finden, die sich in einer Rechtsform ausländischen Rechts organisieren. Kristina von der Linden ist der sich hieraus ergebenden Frage der „Zulassung von kapitalistisch strukturierten Anwaltsgesellschaften des europäischen Auslands am deutschen Rechtsberatungsmarkt“

in einer von Grunewald betreuten Dissertationsschrift nachgegangen. Eine entsprechende Untersuchung hat zunächst die Ausgangspositionen des nationalen und des europäischen Rechts auszuleuchten. Die Verfasserin geht daher einleitend ausführlich der Reichweite der Niederlassungsfreiheit für Gesellschaften in Europa nach. Diesen Überlegungen gegenüber steht die Analyse der Behandlung von Kapitalgesellschaften als Berufsausübungsgesellschaften durch das deutsche Berufsrecht. Die Verfasserin arbeitet hier auf rund 60 Seiten die bestehenden Vorschriften der BRAO zur GmbH ab und ordnet die einzelnen Regelungen in den §§ 59 c ff. BRAO jeweils in die anhand der Rspr. des EuGH entwickelten Kategorien ein, um festzustellen, ob ein zu rechtfertigender Eingriff in den Schutzbereich der Niederlassungsfreiheit vorliegt. In einem dritten Hauptabschnitt der Untersuchung analysiert die Verfasserin sodann die Geltung der gesetzlichen Regelungen zur Rechtsanwalts-gesellschaft mbH für die Anwalts-AG. Durch diesen Dreisatz ist nach mehr als 200 Seiten sodann das Fundament gelegt, um die Behandlung ausländischer Anwaltskapitalgesellschaften in Deutschland – und ihren Anspruch auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft –

näher zu untersuchen. Die Verfasserin überprüft mehr als ein Dutzend berufsrechtlicher Überlagerungen des allgemeinen Gesellschaftsrechts auf ihre Europarechtskonformität. Petitem der Arbeit ist, in der BRAO einen Kanon von unverzichtbaren Kernvorschriften für jedwede kapitalistisch strukturierte Anwalts-gesellschaft, gleich ob in- oder ausländischer Rechtsform, vorzusehen. Dieser Vorschlag kann sich gut hören lassen, entspricht er doch einem modernen Regulierungsansatz, den das Ausland bereits in Erkenntnis der Schwierigkeiten einer rechtsformspezifischen Regulierung verfolgt (vgl. Kilian/Bubrowski, RIW 2007, 669ff.).



Möglichkeit der Etablierung eines Schlichtungsverfahrens durch die Rechtsanwaltskammer bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwalt und Mandant von Katharina Hastenrath; Bonn: Deutscher Anwaltverlag, 2008; 216 S., kart.; 978-3-8240-5247-9; 48,50 €.

4. Katharina Hastenrath hat in ihrer Dissertation die „Möglichkeit der Etablierung eines Schlichtungsverfahrens durch die Rechtsanwaltskammer bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwalt und Mandant“ untersucht. Die – dem Abschluss der Arbeit nachgehende – Entscheidung des Gesetzgebers zur Einrichtung eines Ombudsmans bei der BRAK belegt die hohe Aktualität einer solchen Untersuchung. Die Verfasserin untersucht nach einer Einführung in die Thematik zunächst die Möglichkeit der Durchführung

eines Schlichtungsverfahrens durch die Rechtsanwaltskammern de lege lata. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die gesetzliche Aufgabenzuweisung die Etablierung eines Schlichtungsverfahrens, den Erlass einer Schlichtungssatzung oder die Einrichtung eines Schlichtungsgremiums ermöglicht. Ausgehend von diesem Befund, analysiert Hastenrath sodann bestehende Vermittlungsverfahren, zunächst abstrakt und sodann in ihrer Umsetzung durch andere freie Berufe (Ärzte, Steuerberater, Architekten, Ingenieure und Tierärzte) und die Bankwirtschaft. Die entsprechende Analyse liefert der Verfasserin Anhaltspunkte für die Ausgestaltung eines zu etablierenden Schlichtungsverfahrens der Rechtsanwaltskammern. Die folgenden Kapitel der Studie entwickeln ein solches Verfahren. Behandelt werden die verschiedensten Aspekte, von den Kosten über die Besetzung des Schlichtungsgremiums, die Pflichten seiner Mitglieder, den Schiedsspruch bis hin zur Frage der Verjährung von Ansprüchen oder der Schweigepflicht. Zwischenergebnis ist eine von der Verfasserin entwickelte Musterschlichtungsordnung. Abgerundet wird die Untersuchung mit Überlegungen, wie Rechtsanwälte zu einer Streitbeilegung vor der Rechtsanwaltskammer bewegt werden können und wo Risiken und Chancen eines solchen Schlichtungsverfahrens liegen.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.